



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	43. Sitzung
Datum	Dienstag, den 24.08.2010
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:00 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

**Anwesend waren:
vom Gremium:**

Ausschussvorsitzende Dr. Greis,	B90/Grüne
Stadtverordneter Meißner, (i.V.f. Stv. Wolf)	FDP
Stadtverordnete Dr. Göttlicher-Göbel,	SPD
Stadtverordnete Heil-Schön,	SPD
Stadtverordneter Dr. Ihmels,	SPD
Stadtverordnete Koster,	SPD
Stadtverordneter Cloos,	CDU
Stadtverordneter Hedderich, (i.V.f. Stv. Lang)	CDU
Stadtverordnete Marx,	CDU
Stadtverordneter Breidsprecher,	CDU
Stadtverordneter Lautz,	FW

vom Magistrat:

Stadtrat Beck,	CDU
Stadtrat Semler,	FW

von der Verwaltung:

Herr Schaub, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Herr Wein, Rechtsamt	ohne

ferner waren anwesend:

Herr Gross, Wetzlarer Neue Zeitung

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Kulig, Schriftführer
Herr Lehne

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1

1860/10

Bebauungsplan Nr. 401 „Karl-Kellner-Ring Nordost“

- Satzungsbeschluss -

I/646

TOP 2

1781/10

Begrünung 2. Bauabschnitt Öffentliche Grünzüge

Baugebiet „Hundsrücken“ in Nauborn

I/637

TOP 3

1839/10

Zweckverband Verkehrsverbund Lahn-Dill

hier: Übertragung der Aufgaben auf die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH

I/636

TOP 4

1700/10.1

Lärmaktionsplan Mittelhessen, Teilplan Straße

Entwurf vom 28.12.2009

I/639

Mitteilungsvorlage

TOP 5

Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 20.04.2010, 18.05.2010 und 15.06.2010

TOP 6

Verschiedenes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

1860/10

Bebauungsplan Nr. 401 „Karl-Kellner-Ring Nordost“ - Satzungsbeschluss -

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss stimmte der Vorlage mit 10 Ja-Stimmen einstimmig zu.

TOP 2

1781/10

Begrünung 2. Bauabschnitt Öffentliche Grünzüge Baugebiet „Hundsrücken“ in Nauborn

Stv. M e i ß n e r bat um Auskunft, um welchen Bereich es sich bei der auf dem Plan blau schraffierten Fläche handele. Herr S c h a u b erläuterte, dass es sich hierbei um die Wasserrinne handele, die bereits in der Grünanlage vorhanden sei.

Stv. Dr. I h m e l s fragte an, ob es sich bei den Äpfelbäumen um Halbstamm handele. Herr S c h a u b und StR B e c k erläuterten, dass bei der Anpflanzung Halbstamm-Bäume vorgesehen seien.

Stv. H e d d e r i c h wies darauf hin, dass bei den geplanten Kirsch- und Äpfelhalbstamm-Bäumen die Gefahr bestehe, dass Äste abgerissen werden und das Obst gepflückt werde. Stv. M e i ß n e r verwies auf den Bereich Niedergirmes, wo hohe Obstbäume vorhanden seien und durch Abreißen des Obstes auch Äste abgerissen werden. StR B e c k erläuterte, dass die Situation mit Niedergirmes nicht vergleichbar sei. In Niedergirmes existierten andere Gegebenheiten als im Hundsrücken. Im Bereich Niedergirmes führten der Radweg N 7 sowie der Schulweg zur August-Bebel-Schule hin.

AV Dr. G r e i s fragte an, ob im Haushalt auch Mittel für die Maßnahme vorhanden seien und die Kosten gedeckt werden könnten. StR B e c k und Herr S c h a u b erläuterten, dass im Bereich Begrünung von Baugebieten Haushaltsmittel veranschlagt seien. Die Kosten für die Anwuchspflege übernehme das Unternehmen, danach gehe die Pflege in den Bereich des Stadtbetriebsamtes über.

Weiter interessierte AV Dr. G r e i s zu erfahren, ob die Maßnahme mit den Anliegern im Baugebiet abgestimmt wurde. Herr S c h a u b erklärte, dass der zuständige Mitarbeiter des Planungs- und Hochbauamtes, Herr Adami, die Maßnahme mit den Anliegern abgestimmt habe und diese bereits bei der Erarbeitung des Bebauungsplans abgestimmt wurden. AV Dr. G r e i s wies zusätzlich darauf hin, dass ihrer Ansicht nach der Entwässerungsgraben nicht funktionstüchtig sei, weil er ein zu geringes Gefälle habe und gleichzeitig eine Gefahr für ein angrenzendes Haus darstelle, da Wasser aus diesem Bereich an das Haus fließen könnte. Herr S c h a u b erklärte, dass diese Gefahr nicht bestehe. Der Graben bestehe bereits seit zwei Jahren und bisher habe es keine Beschwerden der Anlieger gegeben.

AV Dr. G r e i s wies darauf hin, dass Obstbäume im öffentlichen Raum - insbesondere Kirschbäume - durch wildes Abernten oft stark geschädigt werden. Äste werden einfach abgebrochen. Herr S c h a u b wies darauf hin, dass das Obst der Obstbäume dazu da sei, dass sich die Anwohner auch dieses bedienen.

AV Dr. G r e i s bemerkte, dass die Planung im Bebauungsplan anders vorgesehen worden wäre. Vorhandene Bäume sollten erhalten und Bänke zusätzlich aufgestellt werden. Herr S c h a u b führte an, dass auf Wunsch des Ortsbeirates in der Grünanlage zwei Bänke aufgestellt werden würden.

Der Ausschuss stimmte der Vorlage mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zu.

TOP 3

1839/10

Zweckverband Verkehrsverbund Lahn-Dill

hier: Übertragung der Aufgaben auf die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH

Stv. G ö t t l i c h e r - G ö b e l führte an, dass der Zweckverband Verkehrsverbund Lahn-Dill jetzt in die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH „untergehe“ und fragte, wie sich dies in der Verbandsversammlung auswirke.

AV Dr. G r e i s informierte, dass es zukünftig eine Gesellschafterversammlung mit allen Vertretern der Kommunen gebe, welche aus 52 Mitgliedern bestehe. Der Einfluss der Stadt in der Verkehrsgesellschaft werde jetzt geringer als vormals im VLD. Nach den Darstellungen auf Seite 18 der Vorlage sei jetzt nur noch ein Mitglied der Stadt im Gremium vertreten.

Stv. Dr. I h m e l s erklärte, dass es sich bei der Verkehrsgesellschaft um eine komplizierte Konstruktion handele, die in der Sache aber sinnvoll sei. Früher sei es schwer gewesen, kreisübergreifende Planungen vorzunehmen. Dies werde jetzt finanziell bei bestimmten Linienführungen vorteilhafter, die kreisübergreifend stattfinden. Durch die Zusammenführung der Verbände entstehe ein Vorteil in der Vielfalt für die Aufstellung von Verkehrsplänen.

Stv. H e d d e r i c h fragte an, ob über die Einzahlung des Stammkapitals zusätzliche finanzielle Verpflichtungen auf die Stadt zukommen könnten. Nach § 5 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages sei geregelt worden, dass die Umlage für jeden Gesellschafter pro Jahr den Betrag nicht überschreiten dürfte, der sich aus der Einwohnerzahl multipliziert, mit einem Betrag von 3 Euro ergebe. Für die Umlage sei ein einstimmiger Beschluss der Gesellschaft erforderlich. Weiterhin fragte er an, was passieren würde, wenn Wetzlar keine finanzielle Verpflichtung eingehen möchte. Herr W e i n erläuterte, dass der kommunale Personennahverkehr Aufgabe der Landkreise sei, außer der Städte mit Sonderstatus. Somit seien die Gemeinden verpflichtet daran teilzunehmen. Die Stadt könnte, müsste aber nicht, in der Gesellschaft mitwirken. Damit die städtischen Interessen aber besser berücksichtigt werden, sei es empfehlenswert und vorteilhaft, in der Gesellschaft bei der Planung und Umsetzung mitzuwirken.

Stv. B r e i d s p r e c h e r ergänzte, dass es seitens der Stadt eine gute Geste sei dem Verband beizutreten, weil durch den Beitritt weitere Schnittstellen geschaffen werden könnten.

Der Ausschus stimmte der Vorlage mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zu.

TOP 4

1700/10.1

Lärmaktionsplan Mittelhessen, Teilplan Straße

Entwurf vom 28.12.2009

Stv. H e d d e r i c h stellte fest, dass es sich bei dem Lärmaktionsplan Mittelhessen lediglich um eine Maßnahme handele, die nach Kassenlage abgearbeitet werde und zeitlich nicht definiert werden könne. StR B e c k erklärte, dass es sich hierbei lediglich um einen Rahmenplan handele. Die angeführten Straßen seien Baulast des Landes bzw. des Bundes.

Stv. G ö t t l i c h e r - G ö b e l fragte an, ob es inzwischen eine Planung für die Entwicklung der Hermannsteiner Straße gebe. StR B e c k wies darauf hin, dass die Planung noch nicht abgeschlossen sei. In der Hermannsteiner Straße entstünden Luftbelastungen durch die angesiedelte Industrie- und Gewerbebereiche und durch den vermehrten Kfz-Verkehr. Die Emissionen des Kfz-Verkehrs würden im durchschnitt 35 Prozent zur der Belastung beitragen. Durch die verschiedenen Belastungen durch Verkehrstäube, Heizung, Industrie und Gewerbe sei hier eine Mischlage vorhanden. Durch wissenschaftliche Untersuchungen sei festzustellen, wer den Anteil an der Staubent-wicklung trage. Als Ergebnis der Untersuchung sollen geeignete Minderungsmaßnahmen beschrieben werden.

AV Dr. G r e i s führte aus, dass es sich hier nicht nur um Luftbelastung sondern auch um Lärm handele. StR B e c k erläuterte, dass gemäß dem Modellprojekt bereits Untersuchungen erfolgt seien. Dabei sei vor allem eine detaillierte Lärmkartierung der Innenstadt von Wetzlar sowie der Stadtteile Niedergirmes und Hermannstein erfolgt.

Stv. G ö t t l i c h e r - G ö b e l ergänzte, dass durch den Neubau einer Verbindungsstraße von der Hermannsteiner Straße ins Dillfeld eine zusätzliche Verkehrsentlastung der Hermannsteiner Straße entstehe. Weiterhin entstehe eine Entlastung durch Veränderung der angesiedelten Industrie und Schließung des Zementwerkes. StR B e c k erklärte, dass durch die Verlagerung des Verkehrs von der Hermannsteiner Straße auf die B 277 bzw. A 480 vor allem im Bereich des LKW-Verkehrs eine Reduzierung der Lärmimmission erreicht werde. Somit werde sich diese Maßnahme auch in der Untersuchung niederschlagen.

Stv. Dr. I h m e l s bemängelte, dass man bei dem Entwurf nicht effizient auf die Problematik der B 49 eingegangen sei. Hierbei bemerkte er vor allem, dass im Zuge der Einhausung der B 49 im Bereich von Dalheim ein Gehöft sehr aufwendig durch eine Wand geschützt wurde, sich mit der Lärmproblematik der B 49, die sich auf die Hermannstraße auswirke, jedoch sehr wenig bzw. gar nicht beschäftigt wurde. Durch die Lage der Hochstraße, die im Bereich des Schnittpunktes zur Hermannstraße hin sich im Kurvenbereich befinde, werde der Lärm in die Hermannstraße abgeleitet. Hierbei wäre eine geeignete Maßnahme, eine höhere Lärmschutzwand zu errichten.

StR B e c k erläuterte die Problematik des Lärmschutzes im Bereich der Einhausung, dass es sich bei dem Lärmschutz um die Vorgaben aus dem Neubaugebiet Weiß handele. Durch die vorhandene Bürgschaft des Investors in Höhe von 130.000 Euro habe

die Stadt den Lärmschutz und die Straße hergestellt. Hierbei habe es sich um ein privates Bauvorhaben gehandelt. In dem Lärmaktionsplan sei auch die Anhebung der Straße in der Lärmprognose berücksichtigt worden. Das Land habe mitgeteilt, dass die Grenzwerte eingehalten seien und somit kein Handlungsbedarf bestehe. Nach Auskunft des ASV sei eine Erhöhung nicht ursächlich für den Lärm in der Hermannsteiner Straße.

In diesem Bereich würden Lärmbelastungen von etwa 60 dB(A) entstehen, konstatierte Stv. Dr. I h m e l s. Es sei daher zwingend erforderlich, dass Maßnahmen ergriffen werden. Wenn 40 dB(A) als Grenzwert im Wohngebiet gelten würden, dann sei es fragwürdig, dass man bei 60 dB(A) keinen Handlungsbedarf sehe.

StR B e c k stimmte Stv. Dr. Ihmels zu. Er wies darauf hin, dass eine Überprüfung im besagten Bereich durch den ASV durchgeführt werden müsse und gegebenenfalls nachzubessern sei. Er gebe aber zu bedenken, dass es sich hierbei um subjektive Grenzwerte handele. Er sehe es als problematisch an, wenn im Grenzbereich ein Präzedenzfall entstehe, bei dem man unter den vorgegebenen Werten Lärmschutz herstelle.

Stv. Dr. I h m e l s erklärte, dass man seitens der Stadt bewusst eine Zustimmung erteilt habe, obwohl die Werte sich an der Grenze bewegten. StR B e c k zeigte auf, dass das Gutachten grundsätzlich stimmig sei. Das vorhandene Gutachten solle überprüft und die neuen Werte den jetzigen entgegen gestellt werden.

Stve. H e i l - S c h ö n interessierte zu erfahren, ob das Gutachten vergeben oder selbst erstellt werde. StR B e c k erläuterte, dass es sich hierbei um ein unabhängiges Gutachten handele, was nicht auf den Zahlen des ASV aufbaue.

AV Dr. G r e i s fragte an, ob es sich bei den Zahlen der Tabelle 56 auf der Seite 186 des Lärmaktionsplanes um Angaben der Stadt handele. StR B e c k führte aus, dass das Land die Zahlen ermittelt habe. Die Stadt bat, die Zahlen zu überprüfen und zu korrigieren. Bereits im April 2010 seien die korrigierten Zahlen an den ASV ergangen.

Wie die Zahlen der betroffenen in der dargestellten Tabelle 57 auf Seite 187 zustande kommen fragte AV Dr. G r e i s nach. StR B e c k erläuterte, dass es sich hierbei um eine Berechnung nach einem Tag-Abend-Nacht Index handele. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass es sich bei der Vorlage um einen Rahmenwerk handele, bei dem Korrekturen erfolgten, wenn sich neue Zahlen ergeben.

AV Dr. G r e i s bezog sich auf die Ausführungen im Lärmaktionsplan auf Seite 8 zu der Gemarkung Steindorf. Sie bemängelte, dass man hier den Eindruck gewinne, dass eine Verkehrszählung so oft erfolgt sei, bis die Werte gestimmt hätten.

Stv. B r e i d s p r e c h e r ging davon aus, dass seitens der Stadt noch eine Stellungnahme mit Einwänden und unterschiedlichen Verkehrsmessungen erfolge. StR B e c k erklärte, dass im Rahmen der Offenlegung die Stadt Stellung beziehen werde und zusätzlich alle strittigen Punkte nochmals aufnehmen.

Stv. Dr. I h m e l s fragte an, ob noch eine Info zur Stellungnahme an den Ausschuss erfolge. StR B e c k teilte mit, dass es eine schriftliche Mitteilung an die Fraktionen geben werde. Die Lärminderungsprojekte seien mit der Stadt abzustimmen.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 5

Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 20.04.2010, 18.05.2010 und 15.06.2010

- StR B e c k gab Auskunft über eine Kostenerhöhung zur Vorlage zum Bau der Brücke über den Mühlgraben und die Lahn. Das Submissionsergebnis weise eine Erhöhung in Höhe von 416.000 Euro auf. Somit erhöhten sich die Kosten auf 1.875.000 Euro. Es sei damit zu begründen, dass aus dem Submissionsergebnis ersichtlich sei, dass Preissteigerungen im Baugewerbe zu verzeichnen gewesen wären. Die Erhöhung sei zum Zeitpunkt des Beschlusses nicht vorhersehbar gewesen. Die erhöhten Kosten seien förderfähig und bereits dem ASV mitgeteilt worden. Die Übergabe des Förderbescheides werde am 02.09.2010 an die Stadt erfolgen.
- Stv. G ö t t l i c h e r - G ö b e l erkundigte sich nach den zuwendungsfähigen Kosten. Dabei interessierte sie zu erfahren, ob lediglich die 1.459.000 Euro zuwendungsfähig seien oder ob auch die zusätzlichen Kosten gefördert werden. StR B e c k erklärte, dass die zusätzlichen Kosten ebenfalls förderfähig seien und man diese an den ASV gemeldet habe. Er gehe von zuwendungsfähigen Kosten von 1.875.000 Euro aus.
- StR B e c k teilte mit, dass er wie in der Sitzung am 15.06.2010 zugesagt, bezüglich des Bebauungsplans Nr. 259 für das Gebiet „Nauborner Straße, Solmserstraße, Ludwig-Erk-Straße und Gemarkungsgrenze“ im Bauausschuss zu der auf Seite 13 der Begründung genannten schalltechnischen Untersuchung vorgetragen habe.

Mitteilungen

- Bachstraße Garbenheim

StR B e c k teilte auf den Hinweis aus der letzten Sitzung von Stv. Lautz mit, dass die Bachstraße in Garbenheim in der 26. KW vom Jahresvertragspartner gesandet wurde.

- Fahrbahnteiler Garbenheim

StR B e c k erläuterte die Stellungnahme des Fachamtes. Die Fahrbahnbreiten an dem angesprochenen Fahrbahnteiler betragen in Richtung Wetzlar 3,26 m und in Richtung Garbenheim 3,36 m. Die Maße würden den zum Bauzeitpunkt (ca. Anfang/Mitte der 90er Jahre) gültigen Regelwerken für die Straßenplanung (3,25 m) entsprechen. Der Fahrbahnteiler sei zum damaligen Zeitpunkt gebaut worden, um zum einen Einfluss auf die Fahrgeschwindigkeiten des Individualverkehrs zu nehmen und zum anderen eine Torwirkung im Ortseinfahrtsbereich nach Garbenheim zu bekommen. Der Ortsbeirat Garbenheim sei in den Planungsprozess einbezogen gewesen. Ein zweiter Fahrbahnteiler mit ähnlichen Abmessungen befinde sich auf der Ortsausgangsseite nach Dorlar.

Um das Ziel der Geschwindigkeitsdämpfung und Torwirkung zu erzielen habe die Fahrbahn durch den Fahrbahnteiler eingeengt werden müssen. Bei breiteren Fahrbahnen (größer als 3,25 m) hebten sich die Wirkungen wieder auf und der Fahrbahnteiler sei im Sinne der Verkehrsberuhigung unwirksam. Gerade die punktuelle Einengung der Fahrbahnen und die damit verbundene gegenseitige Rücksichtnahme sei das, was den Einfluss der Geschwindigkeitsdämpfung unterstütze. Bei angemessenem Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer stelle dies kein Problem dar. Dass es bei unangemessener Fahrweise des Individualverkehrs zu gefährlichen Situationen mit Fahrradfahrern kommen kann, sei

nicht auszuschließen. Um dies gänzlich auszuschließen wäre der Fahrbahnteiler wieder zurück zu bauen, was aber mit Sicherheit nicht gewünscht sei.

Die Anfrage sei in der Koordinationsgruppe „Verkehr“ mit Vertretern der Verkehrspolizei und der Straßenverkehrsbehörde ergänzend erörtert worden. Unfälle seien dort keine bekannt. Beide (Straßenverkehrsbehörde und Verkehrspolizei) würden, wie auch das Tiefbauamt, keinen Handlungsbedarf sehen.

- Haltebuchten in der Friedenstraße

StR B e c k teilte mit, dass ein Ortstermin stattgefunden habe. Dabei habe sich herausgestellt, dass vor dem Parkplatz des Mercure-Komplexes in der Friedenstraße Verkehrszeichen 286-10 („eingeschränktes Halteverbot Anfang“) und 286-30 („eingeschränktes Halteverbot Mitte“) aufgestellt seien. Die beiden Verkehrszeichen könnten entfernt werden, da die Situation durch die Zufahrt zum Parkplatz geregelt sei.

Die Straßenverkehrsbehörde gebe die entsprechende Anordnung zum Entfernen der Verkehrszeichen.

Bezüglich der Anfrage des Stv. Lang zu der Parkregelung in den markierten Haltebuchten erfolge eine gesonderte Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde.

- Wasserorgel Optik-Parcours

StR B e c k erläuterte, dass die Wasserorgel mit einem Windmesser ausgestattet sei, der je nach Windstärke die Leistung reduziere. Allerdings könne bei böigem Wind nicht ausgeschlossen werden, dass Wasserschleier auf die alte Lahnbrücke geweht werden.

- Neufassung des Regionalplans

StR B e c k gab zur Kenntnis, dass es noch keinen neuen Sachstand gebe. Sobald der Regionalplan von der Landesregierung beschlossen sei, werde vom Fachamt in den Ausschüssen darüber berichtet.

- Vorkommen der Herkulesstaude

Da die Bekämpfung der Herkulesstaude im Stadtgebiet Wetzlar einschließlich der Stadtteile seit Jahren regelmäßig erfolge, seien kaum noch Vorkommen zu verzeichnen, erläuterte StR S e m l e r. Die ehemaligen Vorkommen würden kontrolliert, um gegebenenfalls auftretende Einzelpflanzen aushacken zu können.

Im Bereich Hermannstein, 300 m nördlich des asphaltierten Weges nahe dem Kindergarten Mullewapp, sei im Jahr 2008 eine neue Fläche hinzugekommen. Hier habe sich ein Vorkommen von 1.000 bis 2.000 Pflanzen befunden, die bekämpft worden seien. In 2009 hätte sich das Vorkommen bereits auf 300 Pflanzen reduziert. In 2010 werde diese Fläche kontrolliert. Es seien nur noch Einzelpflanzen vorhanden, die ausgehackt werden würden.

Anfragen

- Stv. H e i l - S c h ö n bezog sich auf den TOP 2 der Sitzung vom 15.06.2010 bezüglich des Hochwasserschutzes im Dillfeld und fragte, inwieweit die Finanzierung im Haushalt gesichert sei.

StR B e c k erläuterte, dass es hierzu ein Finanzierungskonzept gebe. Des Weiteren wies StR B e c k darauf hin, dass es Gespräche mit Herrn Wolf von Buderus Edelstahl gegeben habe und dieser zu den erarbeiteten Maßnahmen von seinem Vorgänger, Herrn Johann, stehe. Bei den Grundstücksangelegenheiten an private Eigentümer sei das Angebot von Herrn Wolf erhöht worden, um diese zu erwerben und die Maßnahme umzusetzen. Dabei werde sich die Planung dahingehend verändern, dass nicht mehr drei Becken, sondern zwei Becken entstehen werden. Somit werde die Maßnahme auch vereinfacht. Die Finanzierung sei gewährleistet.

- Stv. H e i l - S c h ö n fragte weiter an, nach welchen Maßgaben die Stadtverordneten zur Eröffnung von Baumaßnahmen eingeladen werden.

StR B e c k erläuterte, dass bei Baumaßnahmen grundsätzlich der Ältestenrat, die Ausschussvorsitzenden vom Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss, Bauausschuss, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und Ortsbeiräte eingeladen werden. Dies hänge von der Wichtigkeit und Größe der Maßnahme ab. Grundsätzlich gebe es aber im Bereich der Stadt Wetzlar keine Einladungsrichtlinien.

- Stv. C l o o s wies darauf hin, dass gerade vor der Sommerpause eine Flut von Einladungen zur Eröffnung von Maßnahmen erfolgt sei. Er gab aber zu bedenken, dass die Ausschussmitglieder überwiegend berufstätig seien und an Terminen, die ab 16 Uhr beginnen, nicht teilnehmen könnten. Er bat darum, zukünftig darauf zu achten, Termine vielleicht auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

StR B e c k erläuterte, dass gerade bei größeren Maßnahmen die Termine wegen der Berichterstattung der Presse zeitlicher angesetzt werden, damit diese auch rechtzeitig darüber berichten könnten.

- AV Dr. G r e i s erklärte, dass durch die Baumaßnahme am Steighausplatz die Parksituation sich erheblich verschlechtert habe und nur noch die Hälfte der Parkplätze zur Verfügung stehe. Sie fragte an, ob es für diesen Bereich eine neue Gestaltungsplanung gebe, in dem auch eine Tiefgarage vorgesehen sei.

StR B e c k teilte mit, dass es im besagten Bereich drei Garagen gebe. Hierzu gebe es auch neue Planungen mit dem Anbau in der Barfüßer Straße 5.

- AV Dr. G r e i s gab an, dass nach der ursprünglichen Planung jetzt die Hälfte der Parkplätze verschwunden sei. Hierbei bezog sie sich auf einen vor kurzem in der Wetzlarer Neuen Zeitung erschienen Zeitungsbericht.

StR B e c k wies darauf hin, dass die Angaben in dem Bericht nicht stimmten. Parkplätze fielen keine weg, grundsätzlich sei durch die Anwohner sowie die vielen Touristen in dem Bereich eine eingeschränkte Parksituation gegeben. In Zukunft solle politisch über den Bau eines Parkdecks nachgedacht werden.

- AV Dr. G r e i s bat um Auskunft zum Nachweis der Stellplätze für die zwei zur Zeit im Bau befindlichen Gebäude am Steighausplatz und gegebenenfalls um Auskunft über die Höhe der Ablösung der vielen Stellplätze. StR B e c k sagte Prüfung zu.
- AV Dr. G r e i s berichtete von der im Kölner Raum aufgetretenen Rußrindenkrankheit am Ahorn und erkundigte sich aufgrund der bestehenden Gefahren für die

Gesundheit, ob auch in Wetzlar oder Umgebung Fälle bekannt seien. StR S e m l e r sagte Überprüfung zu.

Niederschriften vom 20.04.2010, 18.05.2010 und 15.06.2010

15.06.2010

AV Dr. G r e i s geht auf den beim Stadtverordnetenbüro eingereichten Änderungswunsch von Stve. Droß ein. Die Niederschrift wurde nach Abstimmung des Ausschusses ohne den in TOP 1, Seite 4, Zeile 15 genannten Satz „Abstimmung über den ursprünglichen Antrag“ genehmigt.

Die Niederschriften vom 20.04.2010 und 18.05.2010 wurden ohne Änderungen genehmigt.

TOP 6

Verschiedenes

- AV Dr. G r e i s fragte an, warum die Vorlage betreffend die Bushaltestellen der Freiherr-vom-Stein- zurück genommen wurde.

StR B e c k erläuterte, es werde zur Zeit versucht, eine neue Version zu erarbeiten, die alle in den Ausschüssen vorgebrachten Bedenken berücksichtige und somit auch eine große Akzeptanz bei allen Beteiligten finde.

- AV Dr. G r e i s ging auf den Bericht vom ADFC und der Situation der Radwege im städtischen Bereich ein. Sie regte an, dass es sich hierbei auch um eine Aufgabe des Verkehrsausschusses handele und schlug vor, den ADFC in den Ausschuss einzuladen.

Die Mitglieder verständigten sich darauf, dass eine Einladung durch die Ausschussvorsitzende erfolgen soll.

- Stv. H e d d e r i c h merkte an, dass sich unter anderem Stadtführer darüber beschwerten, dass an den Haltestellen des Citybusses, die Beginn- und Endzeiten nicht aufgeführt seien. Ansonsten seien die Haltestellen sehr gut eingerichtet. StR S e m l e r sagte Veranlassung zu.
- Weiter bat Stv. H e d d e r i c h um energisches Einschreiten bezüglich der Baustelle auf dem Privatgrundstück in der Frankfurter Straße (unterhalb der Shell Tankstelle), da der Zustand verwahrlost sei. Bauzäune seien heruntergedrückt, Pflastersteine lägen herum. Der Bereich stelle das Eingangstor zu Wetzlar dar und gebe kein gutes Bild ab. StR B e c k sagte Prüfung zu.
- Stve. K o s t e r wies darauf hin, dass in dem Fußweg von Garbenheim nach Wetzlar (im Bereich Taubenstein) Pflastersteine herausgebrochen sind. StR B e c k sicherte Prüfung zu.
- Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l wies auf den schlechten Straßenzustand im Bereich der Wechsellichtsignalanlage auf Höhe Frankfurter Straße/ Lessingstraße

aufgrund einiger Schlaglöcher hin (aus Richtung Lessingstraße kommend). StR Beck sicherte Prüfung zu.

- Stv. K o s t e r fragte nach den Eigentumsverhältnissen bezüglich des Grundstückes am Kreisverkehr in Garbenheim (Taubenstein), speziell auf dem Bereich der ehemaligen Stellfläche der Dampflok. Der Bereich sei ungepflegt, sie bat um Abhilfe. StR Beck sagte Prüfung zu.
- Stv. L a u t z bat um Prüfung, ob an dem Radweg von Naunheim in Richtung Rittal-Arena, im Bereich der Eisenbahnbrücke, ein Aufgang zur Taubensteinbrücke geschaffen werden kann. StR Beck sagte Prüfung zu.

AV Dr. G r e i s schloss, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, die 43. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. G r e i s

K u l i g